

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	03.11.2022	öffentlich	9.

Sachstandsbericht über den Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweisung einer Hundenauslauf-/Multifunktionsfläche, Angebotsanpassung der Kosten (Bauzaun) und Standort

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 27.09.22 hat die Gemeindevertretung beschlossen folgende Flächen in nachstehender Reihenfolge auf Eignung und Zulässigkeit zu prüfen:

1. Privatfläche südlich der Kieler Straße, Flurstück 14/1 der Flur 3
2. Gemeindliche Fläche zwischen K 76 und Fähranleger, Flurstück 43/33 der Flur 6
3. Gemeindliche Fläche (alter Spielplatz) zwischen Schülldorfer See und der Straße Am See, Flurstück 13/3 der Flur 4
4. Gemeindliche Fläche (Bolzplatz und lt. B-Plan Nr. 13 Tennisplatz bei den Sportanlagen), Flurstück 17/3 der Flur 2

Die Verwaltung ist noch in der Prüfung der Flächen, folgendes kann aber bereits festgehalten werden:

Zu 1. Die Privatfläche erscheint der Verwaltung aufgrund der infrastrukturellen Gegebenheiten für ungeeignet.

Zu 2. Auf dem genannten Flurstück sind unter anderem zwei Knicks vorhanden (grüne Markierungen), die bei einer möglichen Umsetzung zu einer Hundenauslauffläche berücksichtigt werden müssen. Abzüglich der Knicks bleibt eine restliche Fläche von

- 50m x 80m und
- 20m x 80m,

da der Knick die Fläche trennt. Eine Zuwegung (pinke Markierung) zu der Fläche kann durch den Bauhof Schacht-Audorf erfolgen. Die Errichtung eines Zaunes für die Hundenauslaufwiese kann nach § 61 Abs. 1 Nr. 7 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein mit einer Höhe bis zu 2 m verkehrsfrei sein.

Aufgrund des vorhandenen Feuchtgebietes südlich der geplanten Hundenauslaufwiese kann die Zuwegung nur seitlich der Fläche umgesetzt werden. Vorbereitende Maßnahmen für die Zuwegung sind zum einen Sägearbeiten und ein Unterbau für den Weg. Letzteres muss aufgrund der Feuchtigkeit des Gebietes gemacht werden. Aus technischer Sicht wäre es möglich.

Des Weiteren hat die Verwaltung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde gesprochen und über weitere Überprüfung der Fläche gebeten. Eine Rückmeldung steht noch aus.

Nach bisheriger Prüfung erscheint sie nicht ungeeignet zu sein.

Zu 3. Die Fläche wird aufgrund ihrer unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung ohne Vorbelastung verwaltungsseitig als ungeeignet eingestuft.

Zu 4. Die Fläche ist aus Sicht des Kreises grundsätzlich geeignet, wenn ein Lärmschutzgutachten zu einem positiven Ergebnis kommt. Das Gutachten ist bisher nicht beauftragt, da dieses Prüfverfahren der Flächen noch nicht abgeschlossen ist.

Inzwischen liegt ein erstes Angebot für den Kauf und die Aufstellung eines entsprechenden Mobilzauns in der Länge von 200 m und der Höhe von 2 m zum Preis von 5.749,49 EUR vor. Weitere Angebote werden eingeholt.

2. Zur Sitzung des Bauausschusses Schacht-Audorf am 03.11.2022:

Im Auftrage

gez.
Belling, Julia

Anlage(n):
Kartendarstellung